

Hygienekonzept Covid-19 des Musikvereins Winterspüren 1920 e. V. - Frühschoppenkonzert So. 27.09.20 - (Ersatztermin Sa. 03.10.20)

Der Musikverein Winterspüren e.V. beabsichtigt am So, 27.09.20 im Außenbereich in Winterspüren (Außenbereich Lichtberghalle / Parkplatz / Sportplatz) ein Frühschoppenkonzert abzuhalten, zu dem die Dorfbevölkerung eingeladen ist.

- Bei der Veranstaltung werden keine Speisen oder Getränke angeboten. Es werden ebenfalls keine Tische und Bänke aufgestellt.
- Von den Gästen selbst mitgebrachte Sitzgelegenheiten und Getränke sind erlaubt.
- Die Veranstaltungsfläche wird mit Kreide in Parzellen eingeteilt, in denen sich die Besucher aufhalten dürfen, sodass der Mindestabstand der Besucher eingehalten wird.
- Die Veranstaltung soll um 11:00 Uhr beginnen und um spät. 13:00 Uhr enden.
- Bei schlechtem Wetter wird am Ersatztermin Sa. 03.10.20 ein neuer Anlauf versucht.

Nachfolgend das Hygienekonzept für diese Veranstaltung.

Dieses Hygienekonzept folgt den aktuellsten Erkenntnissen und Publikationen von:

- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020), Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter: Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik.
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020): Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin
- die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)

1. Kommunikation

1.1 Hygienekonzept – Übermittlung an Gäste

Das Hygienekonzept wird in schriftlicher Form am Veranstaltungsort ausgehängt. Und ist auf der Homepage des Musikvereins (www.mv-winterspueren.de) einsehbar. Außerdem wird am Beginn des Frühschoppenkonzertes mündlich darauf hingewiesen.

1.2 Hygienekonzept – Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe zur Vorbereitung auf das Konzert allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

2. Verantwortung

Die aktiven Vorstandschaftsmitglieder, besonders die vertretungsberechtigten Mitglieder des Kernvorstandes, Michael Keller-Fröhlich, Katja Sauter und Andreas Buhl, stellen die Einhaltung des Hygienekonzepts sicher. Es wird von den oben genannten Mitgliedern des Kernvorstandes sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Konzert eine beauftragte Person anwesend ist.

2.1 Anwesenheitsliste der Musiker

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten: der oben genannte Kernvorstand bestimmt im Vorfeld jeder Probe und jedes Konzertes einen Protokollführer, der die Anwesenheitsliste der Musiker/innen führt. Auf Basis dieser Anwesenheitsliste wird eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Wohnort, Dauer des Aufenthalts und Telefonnummer unverzüglich an die Mailadresse sporthallen@stockach.de gesendet. Die Daten werden 4 Wochen nach der Probe von der Stadt und vom Verein gelöscht.

2.2. Anwesenheitsliste der Gäste

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten: Alle Gäste müssen bei Ankunft am Konzertgelände ihren Namen und ihre Kontaktdaten schriftlich abgeben. Die Kontaktdaten werden vom Kernvorstand archiviert und nach 4 Wochen vernichtet. Bei den Kontaktdaten ist die Angabe einer Telefonnummer zwingend.

2.3. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

Jeder Gast ist verpflichtet die Abstandsregeln einzuhalten und sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten.

2.4. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese nicht an dem Konzert teil. Dies gilt analog für Gäste.

2.5. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder

Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt für Musiker/innen und Gäste.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die sich die letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten haben.

3. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

Die Veranstaltung findet im Außenbereich, unter freiem Himmel, statt.

3.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Die Anzahl der Personen wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert.

Pro Musiker/in muss mindestens ein Abstand von 2 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße pro Musiker/in 4-5 m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche kann nach folgender Formel berechnet werden:

Anzahl Personen x 4 m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes

Der Musikverein Winterspüren 1920 e. V. hat zurzeit 45 aktive Musiker/innen.

Somit ergibt sich für die Musiker/innen folgender Flächenbedarf:

$$45 \text{ Personen} \times 4 \text{ m}^2 \times 1,3 = 234 \text{ m}^2 \text{ Flächenbedarf}$$

Pro Gast muss mindestens ein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden, womit pro Gast mindestens 3 m² zur Verfügung stehen müssen.

Freifläche und Parkplatz vor Lichtberghalle Stockach-Winterspüren:

$$\text{Grundfläche: } 37,50 \times 20 \text{ m} = 750 \text{ m}^2$$

$$45 \text{ Musiker/innen} \times 4 \text{ m}^2 \times 1,3 = 234 \text{ m}^2 \text{ Flächenbedarf}$$

$$132 \text{ Gäste} \times 3 \text{ m}^2 \times 1,3 = 514,8 \text{ m}^2 \text{ Flächenbedarf}$$

$$\text{Gesamtflächenbedarf: } 234 \text{ m}^2 + 514,8 \text{ m}^2 = 748,8 \text{ m}^2$$



Auf diesem Gelände sind somit 45 Musiker/innen und 132 Gäste erlaubt. Sollten mehrere Gäste aus einem Haushalt kommen (für welche eine Unterschreitung der Abstandsregel erlaubt wäre), so würde sich die Anzahl der erlaubten Gäste auf dem Gelände entsprechend erhöhen. Die Anzahl von 500 Zuhörern/Gäste darf nicht überschritten werden.

3.2. Lüftung

Die Veranstaltung findet unter freiem Himmel statt.

4. Gelände

4.1. Ein- und Ausgang

Auf dem Gelände werden separate Ein- und Ausgänge gekennzeichnet.

4.2. Zutritt

Beim Zutritt zum Probenraum oder zum Auftrittsort ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen bis der eigene Platz erreicht ist. Gleiches gilt beim Verlassen des Platzes.

4.3. Toiletten

Die Toiletten im Eingangsbereich der Lichtberghalle dürfen genutzt werden. Es dürfen immer nur eine Person pro Toilettenraum die Toiletten betreten.

5. Abstandsregeln

5.1. Abstand

Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von generell mindestens 1,5 m und beim Musizieren von 2 m ein. Beim Betreten des Geländes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Platz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Abstand der Zuhörer zum Orchester mindestens 2,5 m.

5.2. Stuhlanordnung für Musiker

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2 m (Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

5.3. Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit

entsprechenden Handschuhen zu arbeiten. Bestenfalls ist das Instrumententeil vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

6. Hygieneregeln

6.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

6.2. Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Geländes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender.

6.3. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen.

Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z. B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

6.4. Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

6.5. Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

Hygienekonzept Covid-19
Musikvereins Winterspüren 1920 e. V.
Der Vorstand

Michael Keller-Fröhlich



**Musikverein
Winterspüren e.V. gegr. 1920**

Mitglied im Blasmusikverband Hegau-Bodensee – Bezirk Nellenburg

Katja Sauter
Andreas Buhl